

## **Resolution des Rates der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zur Grundsteuerreform**

1. Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, unverzüglich eine Reform der Grundsteuer zu beschließen.
2. Sollte die Reform der Grundsteuer auf Bundesebene scheitern bzw. bis Ende Juli 2019 keine Befassung des Bundeskabinetts mit einem Gesetzentwurf zur Reform der Grundsteuer erfolgt sein, fordert der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Niedersächsische Landesregierung auf, eine Landesregelung auf den Weg zu bringen. Nur so kann bei weiterer Untätigkeit des Bundes der nicht aufzufangende Einnahmeverlust vieler Kommunen in Niedersachsen verhindert werden.
3. Die Finanzierungsbasis der niedersächsischen Kommunen steht auf dem Spiel. Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform bis zum Jahresende zu verabschieden, fallen in den niedersächsischen Kommunen Einnahmen in Höhe von rd. 1,4 Milliarden Euro jährlich aus. Dies entspricht rd. einem Drittel der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Niedersachsen. Für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen würde dies einen Einnahmeausfall von rd. 2,85 Millionen Euro pro Jahr bedeuten.
4. Der Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums wird von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Auch eine Mehrheit der Länder steht hinter dem Entwurf. Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erwartet deshalb von allen Ebenen der Politik, dass die politischen Unterschiede in der großen Koalition und zwischen Bund und Ländern erfolgreich im Wege eines Kompromisses überwunden werden.
5. Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen spricht sich dafür aus, dass die Umstellung auf ein neues Grundsteuersystem nicht genutzt wird, um die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gesamtheit mit höheren Abgaben zu belasten. An die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erfolgt der Aufruf, die Grundsteuerhebesätze im Jahr 2025 ggf. nur so weit anzupassen, dass die Grundsteuereinnahmen für die Mitgliedsgemeinden insgesamt nicht steigen.
6. Als Mitglieder des Rates der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen weisen wir aber ausdrücklich darauf hin, dass es in Einzelfällen zu Steuererhöhungen, aber auch zu geringeren Steuerzahlungen kommen wird. Dies ist unvermeidlich, wenn die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig festgestellte gleichheitswidrige Bewertung von Grundstücken beseitigt werden muss.
7. Nach mehr als zwei Jahrzehnten ergebnisloser Diskussionen über die Zukunft der Grundsteuer und einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es an der Zeit zu handeln!